



GdS SPEZIAL

mhplus

15. Juli 2025

Verhandlungsergebnis erzielt!

Jetzt entscheidet Ihr als GdS-Mitglieder über den Haustarifvertrag

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gute Nachrichten vom Verhandlungstisch: Das Verhandlungsergebnis zum neuen Haustarifvertrag steht! Es enthält zahlreiche Verbesserungen, die Euer Arbeitsleben spürbar erleichtern – von attraktiven Sonderzahlungen über mehr Urlaub bis hin zu neuer Flexibilität bei der Arbeitszeit. Doch bevor diese Vorteile Realität werden, liegt die Entscheidung bei Euch – den GdS-Mitgliedern! **Deshalb: Jetzt bei der Mitgliederbefragung mitbestimmen, mitentscheiden und mitgestalten!**

Was enthält das Verhandlungsergebnis zum Haustarifvertrag konkret? Lies weiter und entdecke, wie viel mehr für Dich drin ist – durch Deine Mitgliedschaft in der GdS.

„Cafeteria-Modell“

Wichtiger Bestandteil des neuen Leistungspaketes ist das sogenannte Cafeteria-Modell: Zukünftig sollen die Beschäftigten monatlich bis zu 50 Euro für steuer- und sozialversicherungsfreie Zusatzleistungen erhalten. Du kannst frei wählen, welche Leistungen für Dich am besten passen. Und jetzt kommt der Clou: **Als GdS-Mitglied erhältst du zusätzlich zehn Euro monatlich!** Das bedeutet: 60 Euro monatlich, die du gezielt einsetzen kannst – für Angebote, die wirklich etwas bringen, zum Beispiel:

- Deutschlandticket-Zuschuss
- Kinderbetreuungszuschuss (KiTa)
- Fitness- und Gesundheitsbonus
- Weiterbildungsförderung
- Sachbezugskarte

Wichtig: Du kannst jährlich zwei Leistungen kombinieren. Deine Auswahl gilt jeweils für ein Kalenderjahr, danach kannst Du neu entscheiden. Die Leistungen kommen zusätzlich zu Deinem Gehalt – ein echtes Plus im Portemonnaie!

Stark durch Tarif – diese Vorteile hast Du

Neben dem Cafeteria-Modell gibt es zahlreiche Regelungen, die deinen Alltag erleichtern und für echte Sicherheit sorgen. Dazu gehören auch die Sonderzahlungen Weihnachts- und Urlaubsgeld.

Extra clever: Du kannst bis zu 45,98 Prozent Deines Weihnachtsgeldes in zwei zusätzliche freie Wochen umwandeln! Ideal, wenn Dir Freizeit mehr wert ist als Geld – oder Du mal eine kreative Auszeit brauchst.

Erholungsurlaub und Zusatzurlaub

30 Urlaubstage im Jahr (20 gesetzlich, zehn tariflich)

- zusätzliche Urlaubstage ab 60 Jahren
- Jubiläumsurlaub ab 25 Jahren Betriebszugehörigkeit (maximal vier zusätzliche Tage)

Jubiläum lohnt sich – auch finanziell

Langjährige Betriebszugehörigkeit wird nicht nur geschätzt, sondern künftig auch stärker belohnt:

- 15 Jahre: ein freier Tag
- 25 Jahre: ein freier Tag und 1.000 Euro plus zwei zusätzliche Urlaubstage jährlich
- 35 Jahre: ein freier Tag und 1.500 Euro plus drei zusätzliche Urlaubstage jährlich
- 45 Jahre: ein freier Tag und 2.000 Euro plus vier zusätzliche Urlaubstage jährlich

Die Auszahlung gibt's im Jubiläumsmonat. Die extra Urlaubstage gelten ab dem nächsten Jahr dauerhaft, werden aber mit zusätzlichem Urlaub ab 60 verrechnet – falls es den gibt.

Viertagewoche für Vollzeitkräfte

Du möchtest die Woche entzerren? Kein Problem! Vollzeitkräfte und Beschäftigte mit Teilzeit 60plus können mit Zustimmung der mhplus eine Vier-Tage-Woche mit 37,5 Stunden vereinbaren – ganz ohne Gehaltskürzung. Der Urlaubsanspruch wird angepasst, aber sonst bleibt alles beim Alten.

Teilzeit 60plus – mit Zuschuss

Ab dem 60. Lebensjahr – und 63. Lebensjahr – und mit mindestens 15 Jahren Betriebszugehörigkeit kannst Du Deine Arbeitszeit in einem vorgegebenen Rahmen reduzieren. Und das Beste: Du bekommst 35 Prozent Zuschuss auf das entfallene Gehalt. Deine betriebliche Altersvorsorge bleibt dabei unberührt – Grundlage ist das letzte Vollzeitgehalt.

Im Krankheitsfall abgesichert

Wenn Du krank wirst, ist Dein Einkommen auch künftig weiter abgesichert. Nach der gesetzlichen Lohnfortzahlung von sechs Wochen wird das Krankengeld durch einen Tarifizuschuss bis zum vollen Nettoeinkommen aufgestockt – je nach Betriebszugehörigkeit bis zu 26 Wochen lang.

Sonderurlaub für besondere Lebenslagen

Es gibt Momente, da braucht man einfach frei – neben den bisherigen bezahlten Freistellungen bei Hochzeit (zwei Tage), Silberhochzeit (ein Tag), Wohnungswechsel (alle drei Jahre ein Tag) und vielen mehr wird auch das Blutspenden weiterhin pauschal mit drei Stunden gutgeschrieben.

24. Dezember und 31. Dezember sind künftig immer arbeitsfrei – mit Gehaltsfortzahlung.

Auch gewerkschaftliche Fortbildungen werden bis zu fünf Tage freigestellt – stark für Dich, stark für uns alle.

Kündigungsschutz

Neben verlängerten Kündigungsfristen für den Arbeitgeber, zum Beispiel bei 20 Jahren Beschäftigungszeit sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats, bist Du ab dem 52. Lebensjahr und bei 15 Jahren Betriebszugehörigkeit unkündbar, außer bei fristloser Kündigung aus wichtigem Grund. Krankheit gehört nicht dazu. Das heißt für Dich: maximale Sicherheit und Planbarkeit.

Gemeinsam stark – auch im Betrieb

Der Tarifvertrag schafft die Möglichkeit, das Betriebsklima und die Gemeinschaft weiter zu stärken – durch gemeinsame Feste oder Aktionen. Mit dem neuen Haustarifvertrag werden jährlich 50 Euro pro Kopf für Veranstaltungen zurückgelegt. Ein Teil davon wird für zentrale, ein anderer für dezentrale Angebote genutzt – eine gute Chance für mehr Miteinander!

Teilzeit? Kein Problem – natürlich profitierst Du von den allermeisten Regelungen, angepasst an den jeweiligen Beschäftigungsumfang.

Starkes Paket – Deine Entscheidung!

Die Tarifkommission sagt: Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Mehr Geld, flexiblere Zeiten, starker Schutz – und obendrauf zehn Euro GdS-Bonus im Monat. Die Tarifkommission gibt daher grünes Licht!

Ob wir das Tarifiergebnis annehmen, entscheidest jetzt **Du** – nicht irgendwer. Deshalb starten wir bald die Umfrage. Mach mit und sag uns Deine Meinung!

Wichtig: Die Befragung läuft bis **5. August**. Sei dabei!

Noch kein Mitglied? Jetzt ist der perfekte Moment. Schon drin? Dann hol auch Deine Kolleginnen und Kollegen mit ins Boot – zusammen sind wir stärker, auch bei den kommenden Tarifverhandlungen zur Eingruppierung und auch zum Entgelt!

GdS. Für Dich. Für alle.
Mitglied werden unter:
www.gds.info/beitritt



Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder gescannt per E-Mail an: info@gds.de

**Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.**

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Mobilnummer

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (z.B. Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter, Auszubildender)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch



☐ Mein GdS-Beitrag beträgt 5,00 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____

Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

☐ Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

☐ Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

☐ Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

☐ Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung ☐ monatlich ☐ quartalsweise

Kreditinstitut

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Datum | Unterschrift